

AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

Nr. 2

Düsseldorf, Donnerstag, den 10. Januar

1952

Inhalt

Verordnungen, Erlasse und Bekanntmachungen der Landesregierung.
18. Anordnung. S. 13.

Verordnungen, Verwaltungsanordnungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten.

Allgemeine Innere Verwaltung.

19. Ortsklasseneinteilung. S. 13.
20. Messungsgenehmigung. S. 14.
21. Messungsgenehmigung. S. 14.
22. Messungsgenehmigung. S. 14.
23. Messungsgenehmigung. S. 14.
24. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch.
S. 14.
25. Öffentliche Vorladung im Enteignungsverfahren. S. 15.
Gewerbeaufsicht.
26. Einrichtung von Entgeltüberwachungsstellen im Bereich der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. S. 15.

27. Verlegung der Diensträume des Gewerbeaufsichtsamtes Essen. S. 15.
Gesundheits- und Sozialangelegenheiten.
28. Apothekenbetriebsrecht. S. 15.
29. Apothekenbetriebsrecht. S. 15.
30. Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer. S. 15.
31. Instandsetzung und Pflege von Einzel- und Massengräbern ehemaliger KZ-Insassen. S. 16.
32. Anerkennung als Geschädigter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. S. 16.
Bekanntmachungen anderer Behörden.
33. Wegeeinziehung. S. 16.
34. Anbauverbot an Verkehrsstraßen in der Stadtgemeinde Xanten.
S. 16.
Personalnachrichten der Bezirksregierung Düsseldorf.
35. Ernennungen. S. 16.

Verordnungen, Erlasse und Bekanntmachungen der Landesregierung

18. Anordnung.

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
IV B 2 — 592 — Tgb.-Nr. 3151/51

Düsseldorf, den 18. Dezember 1951.

Die Stadt Wuppertal hat auf Grund des Fluchtliniengesetzes gegen die Anlieger der Bundesstraße 7 im Stadtgebiet Wuppertal

- Grundstück W.-Barmen, Höhe 15, Eigentümer: Kaufmann Oskar Trost in W.-Barmen, Zietenstr. 23, Gemarkung Barmen, Flur 124, Parzelle 48, Teilstück von etwa 100 qm nach dem Fluchtlinienplan vom Oktober 1950, förmlich festgestellt am 7. 8. 1951,
- Grundstück W.-Barmen, Höhe 80, Eigentümerin: Wwe. Ernst Oberhoff, wohnhaft W.-Barmen, Meckelstr. 19, Gemarkung Barmen, Flur 127, Parzelle 9, nach dem Fluchtlinienplan vom Oktober 1950, förmlich festgestellt am 7. 8. 1951,
- Grundstück W.-Barmen, Höhe 84, Eigentümer: Wwe. Friedrich Holtmann, Gemarkung Barmen, Flur 127, Parzelle 22, Höhe 84 und Diedenhofener Str. 1 (Ecke), nach dem Fluchtlinienplan vom Oktober 1950, förmlich festgestellt am 7. 8. 1951,
- Grundstück W.-Barmen, Rudolf-Herzog-Str. 16, Eigentümer: Erbgemeinschaft Steinbach-Nüchel, Gemarkung Barmen, Flur 127, Parzellen 27, 28, 29, 30, 31, ein Teilstück von 12 qm, nach dem Fluchtlinienplan vom Oktober 1950, förmlich festgestellt am 7. 8. 1951,
- Grundstück W.-Barmen, Rolingswerth 22, Eigentümer: Kaufmann Karl Schäfer d. Ä. in W.-Barmen u. a., Gemarkung Barmen, Flur 124, Parzelle 32, nach dem Fluchtlinienplan vom Oktober 1950, förmlich festgestellt am 7. 8. 1951,
- Grundstück Wuppertal, Hofkamp 164, 166 und 168, Eigentümer: Erben Ziegler, vertreten durch Herrn

Werner Bauwens, Düsseldorf, Heinrichstr. 44, Gemarkung Elberfeld, Flur 145, Parzellen 7 und 15/1 und Flur 144, Parzelle 27, nach dem Fluchtlinienplan vom Dezember 1950, förmlich festgestellt am 24. 7. 1951 und vom Juni 1950, förmlich festgestellt am 28. 7. 1950,

- Grundstück W.-Barmen, Höhe 56, Eigentümerin: Frau Lydia Hillebrand, W.-Barmen, Schwerinstr. 10, Gemarkung Barmen, Flur 126, Parzelle 1, nach dem Fluchtlinienplan vom Oktober 1950, förmlich festgestellt am 7. 8. 1951,

das Enteignungsverfahren eingeleitet, um aus diesen Grundstücken den zum fluchtlinienmäßigen Ausbau der Bundesstraße 7 erforderlichen Grund und Boden zu erhalten.

Der Stadt Wuppertal wird hiermit die Genehmigung erteilt, auf diese Verfahren die Vorschriften des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. 7. 1922 (GS. S. 211) anzuwenden.

Im Auftrage: Dr. Ernst.

Verordnungen, Verwaltungsanordnungen und Bekannt- machungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

19. Ortsklasseneinteilung.

Der Regierungspräsident.
K 43/7—61—615—Mettmann-Krs.

Düsseldorf, den 2. Januar 1952.

Der Herr Finanzminister hat in seinem Erlaß vom 14. 12. 1951 — B 2122 — 12825/IV — folgendes ausgeführt:

„Das Bundesgesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 6. 12. 1951 (BGBl. I S. 939) enthält keine Ermächtigung für die Bundesregierung, vor der Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses in besonders begründeten Ausnahmefällen einzelne Orte in eine andere Ortsklasse einzureihen.

Die in dem ursprünglichen Regierungsentwurf des Gesetzes vorgesehene Ermächtigung ist auf Antrag des Bundesrats durch den Vermittlungsausschuß gestrichen worden, weil bei allen Beteiligten Übereinstimmung darüber bestand, daß sich die Überprüfung des Ortsklassenverzeichnisses nicht auf Ausnahmefälle beschränken läßt, und daß z. Z. vordringlichere Aufgaben zu erledigen sind. Der Bundestag hat sich dieser Auffassung angeschlossen."

Es besteht hiernach keine Möglichkeit, Anträgen von Gemeinden auf Einreihung in eine höhere Ortsklasse v o r Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses näherzutreten.

Im Auftrage: Luyken.

An die Gemeinden und Gemeindeverbände des Bezirks.

20. Messungsgenehmigung.

Der Regierungspräsident.
III T I — 0 — 137

Düsseldorf, den 27. Dezember 1951.

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur A. Stracke in Remscheid (jetzt Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure A. Stracke und W. Schmidt) mit Verfügung vom 25. 10. 1946 erteilte und am 18. 5. 1949 verlängerte Genehmigung, einfache örtliche Messungsarbeiten nach Abschnitt II des Runderlasses des früheren Reichsministers des Innern vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — durch den Vermessungstechniker Heinz von der Sahl ausführen zu lassen, wird im Rahmen und unter den Voraussetzungen der Verfügung vom 25. 10. 1946 bis zum 31. 12. 1953 verlängert.

Im Auftrage: Wirths.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Katasterämter — des Bezirks.

21. Messungsgenehmigung.

Der Regierungspräsident.
III T I — 0 — 137

Düsseldorf, den 29. Dezember 1951.

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Carl Henkelhausen in Moers, Haagstr. 4, mit Verfügung vom 3. 8. 1949 III T I — 1095 — 137 erteilte Genehmigung, einfache örtliche Messungs-

arbeiten nach Abschnitt II des RdErl. des früheren Reichsministers des Innern vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — durch den Vermessungstechniker Johannes Goertz ausführen zu lassen, wird im Rahmen und unter den Voraussetzungen der o. a. Verfügung bis zum 31. 12. 1953 verlängert.

Im Auftrage: Wirths.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Katasterämter — des Bezirks.

22. Messungsgenehmigung.

Der Regierungspräsident.
III T I — 0 — 137

Düsseldorf, den 29. Dezember 1951.

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Hermann Seuwen, Grevenbroich, Bahnstr. 86, die Genehmigung erteilt, Messungsarbeiten der im Abschnitt II des RdErl. des früheren RMDI. vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — bezeichneten Art durch den Vermessungstechniker Karl Krause ausführen zu lassen.

Diese Genehmigung ist bis zum 31. 12. 1953 befristet und mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt worden.

Im Auftrage: Wirths.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Katasterämter — des Bezirks.

23. Messungsgenehmigung.

Der Regierungspräsident.
III T I — 0 — 137

Düsseldorf, den 3. Januar 1952.

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Weber, Rheydt, Odenkirchener Str. 136, die Genehmigung erteilt, Vermessungsarbeiten der im Abschnitt I des Runderlasses des ehemaligen Reichsministers des Innern vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — (MBI. IV S. 725) bezeichneten Art innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf gegen jederzeitigen Widerruf bis zum 31. 12. 1953 durch den Assessor des Vermessungsdienstes Herbert Bommers ausführen zu lassen.

Im Auftrage: Wirths.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Katasterämter — des Bezirks.

24. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch.

Der Regierungspräsident.
III TV (Rb) 411—141

Düsseldorf, den 31. Dezember 1951.

Nachstehend gebe ich weitere Bezirke bekannt, in denen das Neue Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung tritt:

Lfd. Nr.	Kreis	Gemarkung Gemeindebezirk	Grundbuchbezirk	Offenlegungsfrist Beginn	Offenlegungsfrist Ende	Zeitpunkt des Inkrafttretens
1	2	3	4	5		6
Oberlandesgerichtsbezirk: Düsseldorf Amtsgerichtsbezirk: Grevenbroich						
86	Grevenbroich	Elfgen	Elfgen	15. 1. 52	14. 2. 52	15. 2. 52

Im Auftrage: Wirths.

25. Öffentliche Vorladung im Enteignungsverfahren.

In dem Enteignungsverfahren zur Enteignung des Eigentums an Grundstücken in der Gemarkung Holt-
hausen des Stadtbezirks Düsseldorf für den Bau
eines Schlammbeckens im RWE-Kraftwerk Düssel-
dorf-Reisholz, hat das Rheinisch-Westfälische Elek-
trizitätswerk AG. in Essen den Antrag gestellt, die
Entschädigung für die Enteignung festzustellen:

Zur Verhandlung über die Höhe der Entschädi-
gung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung habe
ich Termin anberaumt auf

Dienstag, den 29. 1. 1952, 10 Uhr, im Gebäude der
Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, Zim-
mer 384 c.

Ich fordere alle Beteiligten, soweit sie nicht be-
sonders geladen worden sind, hiermit auf, ihre ver-
meintlichen Rechte in diesem Termine selbst oder
durch einen bevollmächtigten Vertreter wahrzuneh-
men, und weise darauf hin, daß auch bei Ausbleiben
der Beteiligten über die Höhe der Entschädigung
und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung entschie-
den wird.

Ein Verzeichnis der betroffenen Grundstücke liegt
ab sofort während der Dienststunden in meinem
Dienstgebäude zu jedermanns Einsicht aus (Zimmer
Nr. 384 b).

Düsseldorf, den 21. Dezember 1951.

Der Enteignungskommissar: Neufang.

Ent 27/50

Gewerbeaufsicht**26. Einrichtung von Entgeltüberwachungsstellen im Bereich der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.**

Der Regierungspräsident.

GA 4/1

Düsseldorf, den 13. Dezember 1951.

Im Nachgang zu meiner Verfügung vom 28. 8.
1951 — GA 826/51 — (ABl. S. 263) weise ich auf
die Bekanntmachung des Herrn Arbeitsministers im
Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
1951 Seite 1302 hiermit besonders hin.

Im Auftrage: John.

27. Verlegung der Diensträume des Gewerbeaufsichtsamtes Essen.

Der Regierungspräsident.

GA 1271/51

Düsseldorf, den 2. Januar 1952.

Die Diensträume des Gewerbeaufsichtsamtes Essen
befinden sich ab 12. 12. 1951 in Essen, Gerlingstr. 16
— Fernsprechnummer 2 37 77 —.

Im Auftrage: John.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten**28. Apothekenbetriebsrecht.**

Der Regierungspräsident.

M 41.8

Düsseldorf, den 21. Dezember 1951.

Das erledigte Recht zum Weiterbetrieb der Sonnen-
Apotheke in Düsseldorf, Ecke Pionierstraße, Herzog-
und Hüttenstraße soll nach Maßgabe der geltenden
Bestimmungen, insonderheit unter Berücksichtigung
der Erlasse vom 5. 7. 1894 und 23. 11. 1905 neu ver-
geben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefor-
dert, bis zum 1. 3. 1952 ihr Gesuch unter Beifügung

der durch den Runderlaß des ehem. Oberpräsidenten
der Nordrheinprovinz vom 8. 2. 1946 — M 642/VI
A 3/4 — über die Ausschreibung von Apotheken-
betriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberech-
tigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen, sowie
unter Beachtung der Bestimmungen des Rund-
erlasses des Herrn Sozialministers vom 3. 11. 1948
— II A 3 40 — 0 — schriftlich bei mir einzureichen.
Gemäß Erlaß des Herrn Sozialministers vom 3. 5.
1949 — II A 3 — ist den Bewerbungsunterlagen ein
Nachweis der zur Verfügung stehenden Geldmittel
beizufügen.

Die Entscheidung über das Gesuch wird den Be-
werbern mitgeteilt. Auf Anfragen nach dem Stande
der Angelegenheit kann Auskunft nicht erteilt
werden.

Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter
von weniger als 25 Jahren können voraussichtlich
nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrage: Dr. Berger.

29. Apothekenbetriebsrecht.

Der Regierungspräsident.

M 41.8 Nr. 1429/51

Düsseldorf, den 21. Dezember 1951.

Mit Erlaß vom 10. 12. 1951 — II A 3 40 — 3 — hat
der Herr Sozialminister die Ausschreibung einer
Apotheken-Neukonzession für Hösel Krs. Düsseldorf-
Mettmann als Warteapotheke genehmigt. Das Be-
triebsrecht der für Hösel vorgesehenen Apotheke
soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen,
insonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom
5. 7. 1894 und 23. 11. 1905 neu vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefor-
dert, bis zum 1. 3. 1952 ihr Gesuch unter Beifügung
der durch den Runderlaß des ehem. Oberpräsi-
denten der Nordrheinprovinz vom 8. 2. 1946 — M
642/VI A 3/4 — über die Ausschreibung von Apo-
thekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebs-
berechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen,
sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Rund-
erlasses des Herrn Sozialministers vom 3. 11. 1948
— II A 3 40 — 0 — schriftlich bei mir einzureichen.
Gemäß Erlaß des Herrn Sozialministers vom 3. 5.
1949 — II A 3 — ist den Bewerbungsunterlagen ein
Nachweis der zur Verfügung stehenden Geldmittel
beizufügen.

Die Entscheidung über das Gesuch wird den Be-
werbern mitgeteilt. Auf Anfragen nach dem Stande
der Angelegenheit kann Auskunft nicht erteilt
werden.

Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter
von weniger als 15 Jahren können voraussichtlich
nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrage: Dr. Berger.

30. Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer.

Der Regierungspräsident.

S. — 6.0. Rei/Pa.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1951.

Unter dem 15. November 1951 ist den Heim-
kehrerbetreuungsstellen bei den Stadt- und Land-
kreisen das Rundschreiben 3/51 des Sozialministers
des Landes Nordrhein-Westfalen — III C/2 — zu-
geleitet worden. Ich weise besonders auf Ziffer 1
dieses Rundschreibens, betr. Neufassung der §§ 1,
2 und 3 des HKG und auf Ziffer 2, betr. die Zuerken-
nung der Heimkehrereigenschaft an Kinder, hin.

Im Auftrage: Bölling.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Heim-
kehrerbetreuungsstellen — des Bezirks.

31. Instandsetzung und Pflege von Einzel- und Massengräbern ehemaliger KZ-Insassen.

Der Regierungspräsident.
S — VdN / A — O — 52.

Düsseldorf, den 5. Januar 1952.

Wie der Herr Innenminister mit Erlaß vom 13. 12. 1951 — V — 750 a — 3 — mitteilt, beabsichtigt die Bundesregierung, die Pflege und Instandhaltung der Gräber ehemaliger KZ-Häftlinge, vorbehaltlich der Kostenübernahme, in das Kriegsgräbergesetz einzubeziehen. Der Herr Innenminister ersucht daher mit angeführtem Erlaß, Erhebungen über vorhandene Einzel- und Massengräber ehemaliger KZ-Insassen nach folgendem Muster anzustellen:

1. Ort der Grabstätten, Stadt bzw. Landkreis.
2. Anzahl der Gräber und deren Lage (Massengräber sind besonders zu kennzeichnen).
3. Angabe über Pflege und Instandhaltung (Kostenträger?).
4. Sind die Grabstätten durch Grabzeichen oder Mahnmale kenntlich gemacht?
5. Welche Pläne bestehen bezüglich Grabzeichen und Mahnmale?
6. Sind Umbettungen zu einem Ehrenhain geplant?
7. Bemerkungen . . .

Da das aus Vorjahren vorliegende Berichtsmaterial infolge neuer Gräberfunde und Umbettungen nicht mehr verwertet werden kann und als überholt angesehen werden muß, sind die Erhebungen mit größter Sorgfalt durchzuführen.

Die Berichte sind mir in 3 facher Ausfertigung bis zum 20. 2. 1952 vorzulegen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Wiedergutmachung — des Bezirks.

32. Anerkennung als Geschädigter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Der Regierungspräsident.
S — VdN / SHG. — O — 52

Düsseldorf, den 5. Januar 1952.

Der Herr Innenminister teilt mir mit Erlaß vom 17. 12. 1951 — V — B/1 — 303—400 — u. a. folgendes mit:

„Bescheinigungen, die besagen, daß der Antragsteller zum Kreis der aus politischen, rassischen und religiösen Gründen wirtschaftlich geschädigten Personen gehört, sind nur dann auszustellen, wenn von dem Antragsteller ein polizeiliches Unbescholtenheitszeugnis oder eine eidesstattliche Erklärung vorliegt, die besagt, daß er ab 8. 5. 1945 kriminell nicht bestraft ist. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß für ehemalige Angehörige der NSDAP und ihrer Gliederungen bis zur gesetzlichen Regelung Bescheinigungen, die eine politische Schädigung beinhalten, nicht ausgestellt werden dürfen.“

Ich bitte, obigen Auszug bei Entscheidungen im Sinne des Erlasses Nr. 10/51 des Herrn Innenministers vom 22. 6. 1951 — V/1 — B/1 — 303 a — 380 — zu beachten.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Wiedergutmachung — des Bezirks.

Bekanntmachungen anderer Behörden

33. Wegeeinziehung.

Die Einziehung des Fußweges Steindeich achter de Stadt, und zwar vom Jungfernsteg bis zur Feldstraße wird, nachdem das Vorhaben vorschriftsmäßig bekanntgemacht worden ist und die eingelegten Einsprüche im Wege der Verhandlung zurückgezogen sind, auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 hiermit angeordnet.

Wachtendonk, den 18. Dezember 1951.

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Backes,	Huyskens,
Bürgermeister.	Gemeindevertreter.

34. Anbauverbot an Verkehrsstraßen in der Stadtgemeinde Xanten.

Mit Erlaß vom 18. 10. 1951 hat der Herr Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Außenstelle Essen — das Verzeichnis der im Stadtgebiet Xanten vom Anbau freizuhaltenden Verkehrsstraßen gem. Runderlaß des ehem. Reichs- und Pr. Arbeitsministers vom 8. 9. 1936 festgesetzt. Ein Verzeichnis und ein Lageplan in beglaubigter Form steht in der Stadtverwaltung, Zimmer 11, dauernd zur öffentlichen Einsicht zur Verfügung.

Xanten, den 28. Dezember 1951.

Die Stadtverwaltung.

Personalnachrichten der Bezirksregierung

Düsseldorf

35. Ernennungen: Regierungsrat Dr. Hans Berkenhoff zum Oberregierungsrat.

Regierungsassessor Hans Voos zum Regierungsrat.

Regierungsoberbauinspektor z. Wv. Gerhard Stettien zum Regierungsbauinspektor beim Staatshochbauamt Wesel.

Gewerbeinspektor Artur Bunke beim Gewerbeaufsichtsamt Krefeld zum Gewerbeoberinspektor.

Techn. Angestellter und früherer Gewerbeoberinspektor Walter Seelis beim Gewerbeaufsichtsamt Solingen zum Gewerbeinspektor.

Gewerbeassistent Ewald Jenniches beim Gewerbeaufsichtsamt Wuppertal zum Gewerbesekretär.

Versetzung: Regierungsinspektor Willi Griese von der Bezirksregierung Aachen zur Bezirksregierung Düsseldorf.